



Der Präsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 13. Mai 2004

P R E S S E M I T T E I L U N G

Rechnungshof Bremen: Nur berechnigte Zulagen zahlen

In der Praxis werden Zulagen für den Vollzugsdienst bei der Polizei auch für Polizeibeamte gezahlt, die reine Verwaltungstätigkeit ausüben. Die Zulage dient aber zum Ausgleich von konkreten Erschwernissen und Gefahren, die nur bei tatsächlichen Polizeivollzugstätigkeiten auftreten. Dieses und weitere Themen besprachen die Mitglieder der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder bei ihrer diesjährigen Tagung des Arbeitskreises „Personal“, die vom Mittwoch, 12. Mai bis Freitag, 14. Mai 2004 in Bremen unter Leitung von Kurt Gonschorek vom Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt als Vorsitzendem veranstaltet wird.

Dazu der Vizepräsident des gastgebenden Bremer Rechnungshofs, Professor Joachim Baltes: „Die Polizeivollzugszulage ist von mehreren Rechnungshöfen geprüft worden. Der Rechnungshof Bremen spricht sich für eine Klarstellung der Bundesbesoldungsordnung aus. Nur wer im Vollzugsdienst eingesetzt ist, darf die Zulage beanspruchen – das macht alleine die Bezeichnung deutlich.“

Dieses Problem trifft auch auf andere Vollzugsbereiche zu, beispielsweise den Justizvollzug und die Feuerwehr. Ähnlich ist es bei der Altersgrenze für Polizisten im Vollzugsdienst. Diese Personengruppe geht in Bremen und in einigen anderen Bundesländern bereits im Alter von 60 Jahren in den Ruhestand. „Auch dieser Tatbestand muss sorgfältig abgegrenzt werden – er kann nicht für Polizeibeamte auf Verwaltungsdienstposten gelten. Dies widerspricht dem Sinn und Zweck des Gesetzes und belastet die öffentlichen Haushalte über alle Maßen“, so Baltes weiter.

Rechnungshof Bremen: Frühpensionierungen nach Möglichkeit verhindern

Ein Dauerbrenner für den Arbeitskreis „Personal“ der Rechnungshöfe ist die Frühpensionierung von Beamtinnen und Beamten. Frühpensionierungen könnten nach Ansicht des Rechnungshofs Bremen beispielsweise durch Umschulungen, Wechsel des Arbeitsplatzes und Wiedereingliederung in Teilzeit nach längerer Krankheit vermieden werden. Außer-

dem ist die finanzielle Belastung aus Bremer Sicht den betroffenen Dienststellen aufzuerlegen. „Nur so bekommen die Dienststellen einen Anreiz, Frühpensionierungen zu vermeiden. Fakt ist: Die Alternativen zu Frühpensionierungen werden immer noch zu zögerlich umgesetzt – daran ändert auch die rückläufige Zahl an Frühpensionierungen der letzten Jahre nichts“, so Rechnungshof-Vize Joachim Baltes.

Bremen im Fokus: Die Reform der Personalverwaltung

In einem Gastvortrag stellte Dr. Reinhold Zech, Referatsleiter beim Senator für Finanzen, das neue Verfahren der Stellenbewirtschaftung in der Bremer Verwaltung vor. Dienststellen können im Rahmen ihres Budgets sowohl über Bezahlung und Umfang des Personals nahezu frei entscheiden und damit flexibel auf die Veränderungen der Arbeitssituation reagieren.

„Dieses Instrument spiegelt eine Eigenständigkeit und Flexibilität von Dienststellen wider, welche bundesweit einmalig ist. Hier zeigt sich, dass unser kleines Bundesland für Pilotprojekte äußerst geeignet ist. Bremen liefert im bundesstaatlichen Gefüge wichtige Erkenntnisse und Anregungen“, fasst der Bremer Vizepräsident Baltes den Vortrag zusammen.